



Strategie Antibiotikaresistenzen Schweiz:

Pflichtenheft

Externe Evaluation der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika im Humanbereich

Petra Zeyen, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 1.3.2018

Inhalt

1	Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation	2
2	Die Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika.....	2
2.1	Zielsetzung der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika.....	2
2.2	Projektorganisation	2
2.3	Umsetzung.....	3
2.4	Wirkungsmodell der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika.....	5
3	Angaben zur Evaluation	6
3.1	Organigramm des Evaluationsprojekts.....	6
3.2	Ziel und Zweck der Evaluation	6
3.3	Evaluationsfragen	7
3.4	Evaluationsdesign und Methodik.....	7
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation.....	9
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Evaluation.....	10
3.7	Kostenrahmen / Budget	10
3.8	Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung).....	10
3.9	Anforderungen an das Evaluationsteam	11
4	Vergabeverfahren des Evaluationsmandats	11
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	12
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	12
7	Kontaktperson.....	12

1 Ausgangslage / Hintergrund und Anlass der Evaluation

Im Rahmen seiner gesundheitspolitischen Prioritäten «Gesundheit 2020» hat der Bundesrat eine breit abgestützte, nationale Strategie gegen Antibiotikaresistenzen (StAR) lanciert. Antibiotikaresistenzen betreffen die Humanmedizin ebenso wie die Tiermedizin, die Landwirtschaft und die Umwelt. StAR wurde deshalb gemeinsam von den Bundesämtern für Gesundheit BAG, für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, für Landwirtschaft BLW, für Umwelt BAFU sowie mit den Kantonen und weiteren Partnern erarbeitet. Die Umsetzung der Strategie startete Anfang 2016 unter der Federführung des BAG und wird in enger Zusammenarbeit mit den anderen beteiligten Ämtern, den Kantonen und weiteren Akteuren realisiert. Eine begleitende (formative) Evaluation der Gesamtstrategie StAR startete im August 2017.¹

Der vorliegende Evaluationsauftrag bezieht sich auf die Massnahme der zielgruppenspezifischen Information und Kommunikation zu Antibiotikaresistenz im Teilprojekt Mensch der StAR (StAR-M). Dies ist einer der Schwerpunkte im Humanbereich ab 2017; in den Folgejahren ist zudem die Sensibilisierung der breiteren Bevölkerung vorgesehen.

Bis im Sommer soll die Informationsmassnahme im Humanbereich überprüft werden, um die Produkte und das weitere Vorgehen zu optimieren. Zu diesem Zweck vergibt die Fachstelle Evaluation des BAG ein externes Mandat. Die Ergebnisse fliessen in die Gesamtevaluation der StAR ein.

2 Die Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika

2.1 Zielsetzung der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika

Um die Ziele der StAR zu erreichen, ist im Humanbereich (StAR-M) unter anderem vorgesehen, die von der Abgabe und Einnahme von Antibiotika betroffenen Personengruppen zu sensibilisieren und durch die Erhöhung von deren Gesundheitskompetenz dazu beizutragen, den sachgerechten Antibiotikaeinsatz im Humanbereich zu verbessern (Handlungsfeld Sachgerechter Antibiotikaeinsatz²). Der stationäre Bereich ist von dieser Informationsmassnahme ausgenommen.

Zu diesem Zweck haben der Schweizerische Apothekerverband (pharmaSuisse), die Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte (FMH) und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) in Konsultation mit verschiedenen Partnern, ausgehend von einem Vergleich bestehender Beispiele anderer Länder, gemeinsam ein Faktenblatt entwickelt. Dieses können die Apothekerschaft wie auch die Ärzteschaft den Patientinnen und Patienten aushändigen, wenn sie ein Antibiotikum abgeben oder Beratungsgespräche führen. Das Faktenblatt enthält einfach verständliche Informationen und Empfehlungen rund um die Antibiotikaeinnahme, führt aber auch Gründe auf, warum bei gewissen Infektionen kein Antibiotikum notwendig ist. Zudem enthält es allgemeine Informationen über Antibiotika und Antibiotikaresistenzen.

2.2 Projektorganisation

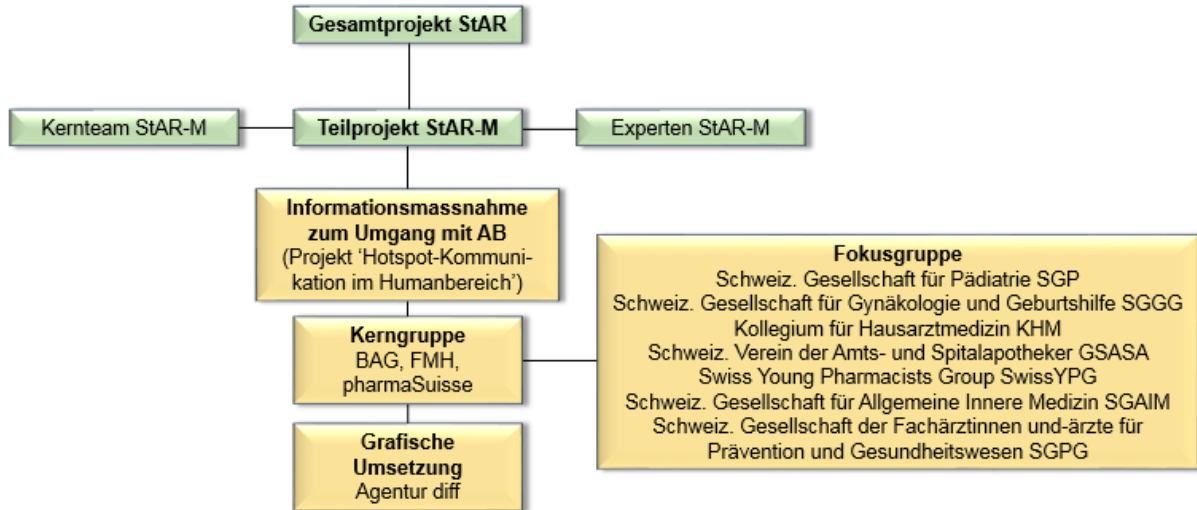
Die zu untersuchende Informationsmassnahme «Hotspot-Kommunikation im Humanbereich» läuft unter dem Dach des Projektes StAR-M, verfügt aber über eine eigene Projektleitung und zusätzliche Arbeitsgruppen. Die Kernbotschaften und Kommunikationsprodukte wurden gemeinsam von pharmaSuisse und der FMH unter Einbezug weiterer Partner entwickelt. BAG-intern sind die Abteilung Übertragbare Krankheiten MT (Abteilungsleitung, Sektion Strategien, Grundlagen und Programme, Sektion Prävention und Promotion) sowie die Abteilung

¹ Siehe <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/publikationen/evaluationsberichte/evalber-uebertragbare-krankheiten.html>

² Massnahmen 3.7.1 'Information der Öffentlichkeit' und 3.7.2 'Sensibilisierung betroffener Akteure'

Kommunikation und Kampagnen involviert. Für die fachliche Prüfung der Botschaften wurden darüber hinaus Experten der StAR-M beigezogen. Mit der Erarbeitung der Kommunikationsprodukte wurde die Agentur «diff.» beauftragt.

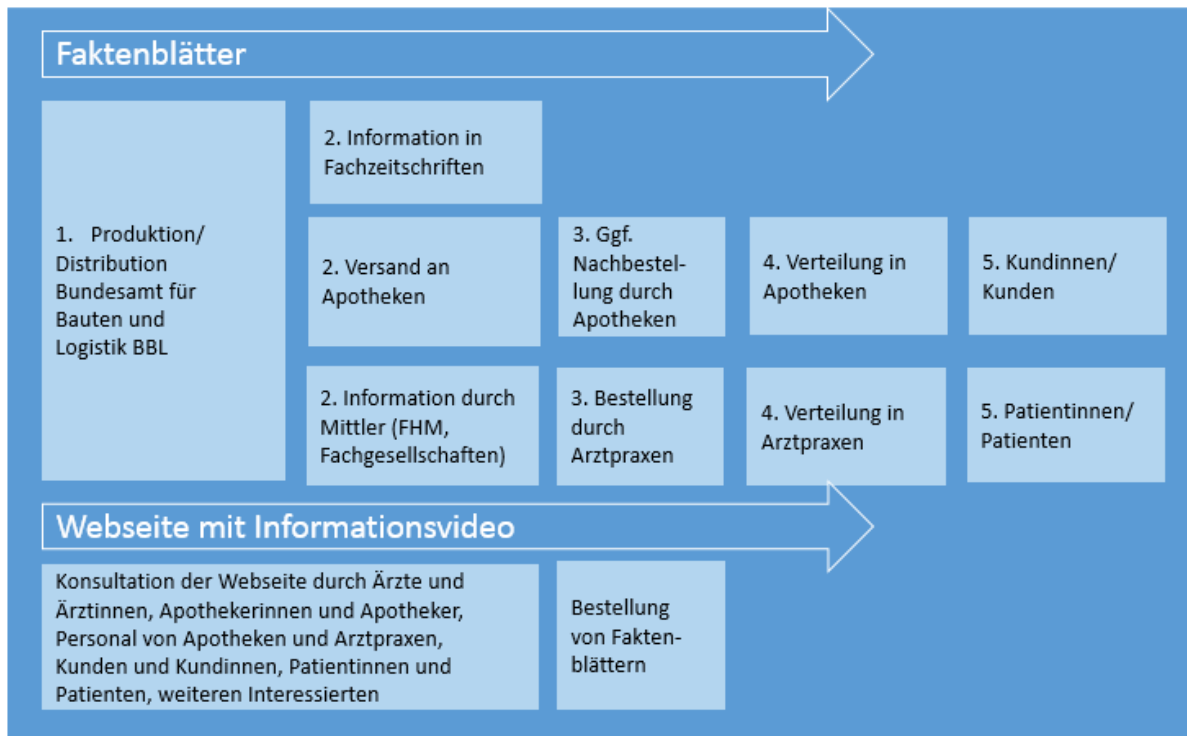
Organisation der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika (StAR-M)



2.3 Umsetzung

Die Informationsmassnahme richtet sich in erster Linie an Apotheken und Arztpraxen. Die erste Informationsmassnahme im Humanbereich wurde erstmals im Rahmen der Antibiotika-Awareness Woche bekannt gemacht und ab November 2017 umgesetzt. Kern der Massnahme ist das von pharmaSuisse, FMH und BAG unter Einbezug weiterer Partner gemeinsam entwickelte «Faktenblatt zur Information von Patientinnen und Patienten beim Umgang mit Antibiotika». Zudem wurde eine Webseite (www.antibiotika-richtig-einsetzen.ch) aufgeschaltet, wo weitere Faktenblätter in vier Sprachen (D, F, I, E) heruntergeladen und kostenlos bestellt werden können. Ab Februar 2018 wird auf der Website zudem ein Video zu den Informationen des Faktenblatts aufgeschaltet.

Schematische Darstellung der Umsetzung der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika



Erläuterung der Graphik

A Faktenblätter

1. Das Bundesamt für Bauten und Logistik BBL druckte insgesamt 800'000 Faktenblätter in D, F, I und E.
2.
 - Fachgesellschaften machen in Ihren Publikationen (pharmaJournal, pharma30, Schweizerische Ärztezeitschrift SÄZ) auf das Faktenblatt und die Webseite aufmerksam.
 - Allen Apotheken in der Schweiz wurde zusammen mit einem Begleitbrief eine Lieferung von 100 Exemplaren des Faktenblattes zugestellt.
 - Die FMH und Fachgesellschaften der Ärzteschaft informierten die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Mailings über die Faktenblätter und die Webseite:
 - FMH-Weekly an Präsidien und Sekretariate der in der FMH vertretenen Organisationen (ca. 250 Empfänger)
 - FMH-Flash an alle Mitglieder (ca. 45'000 Empfänger)
3.
 - Arztpraxen bestellen Faktenblätter über die Webseite www.antibiotika-richtig-einsetzen.ch bzw. laden diese als pdf herunter (Link auf die BBL-Seite).
 - Apotheken bestellen gegebenenfalls Faktenblätter nach.
4. Die Faktenblätter werden in Apotheken und Arztpraxen abgegeben.
5. Die Faktenblätter erreichen die Kundinnen und Kunden der Apotheken und Patientinnen und Patienten der Arztpraxen.

B Webseite

Im November 2017 wurde die Webseite www.antibiotika-richtig-einsetzen.ch mit den Informationen des Faktenblattes aufgeschaltet. Dort können interessierte Personen Faktenblätter in vier Sprachen (D, F, I, E) konsultieren, herunterladen und kostenlos bestellen (Link zum BBL). Ab Februar 2018 wird auf der Website zudem ein Video zu den Informationen des Faktenblatts aufgeschaltet.

2.4 Wirkungsmodell der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika

Als Grundlage für die Offertenstellung wurde ausgehend von den gemachten Abklärungen und zur Verfügung stehenden Dokumenten ein einfaches Wirkungsmodell der Informationsmassnahme entwickelt. Dargestellt werden der *vorgesehene* Ablauf und *angestrebten* Wirkungen (SOLL-Zustand). Dieses kann aufgrund theoretischen oder empirischen Wissens weiterentwickelt werden.

Projektaktivitäten (outputs)	Gewünschte Wirkungen auf Mittler (outcome I)	Gewünschte Wirkungen auf Zielgruppen (outcome II)	impact
<p>pharmasuisse, FMH und BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> - versenden einen Informationsbrief und Faktenblätter an alle Apotheken der Schweiz - schalten die Webseite www.antibiotika-richtig-einsetzen.ch mit den wichtigsten Informationen zum sachgerechten Antibiotikaeinsatz und einem Erklärungs-video auf - veranlassen die Fachgesellschaften, ihre Ärzteschaft über die Homepage und das Faktenblatt zum Umgang mit Antibiotika zu informieren 	<p>Apotheken³</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen Kenntnis von den Botschaften des Faktenblattes - akzeptieren die Botschaften zum sachgerechten Umgang mit Antibiotika - legen ein Vorgehen für den Umgang mit den Informationsmaterialien⁴ fest und instruieren ihr Personal - legen Faktenblätter zum Umgang mit Antibiotika auf bzw. geben diese ab (bei der Abgabe von Antibiotika oder auch wenn kein Antibiotika abgegeben wird). - bestellen ggf. Faktenblätter nach 	<p>Kunden der Apotheken</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen die Botschaften des Faktenblattes bzw. des Erklärungsvideos zur Kenntnis. - verstehen die Botschaften und akzeptieren diese 	<p>Der sachgerechte Umgang mit Antibiotika nimmt zu.</p>
	<p>Ärztliche Fachgesellschaften</p> <ul style="list-style-type: none"> - informieren die Ärzteschaft über die Webseite und die Möglichkeit zur Bestellung der Faktenblätter <p>Arztpraxen⁵</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen Kenntnis von der Information der Fachgesellschaften - nehmen Kenntnis von den Botschaften des Faktenblattes - akzeptieren die Botschaften zum sachgerechten Umgang mit Antibiotika - bestellen Faktenblätter zum Umgang mit Antibiotika - legen ein Vorgehen für den Umgang mit den Informationsmaterialien⁶ fest und instruieren ihr Personal - legen Faktenblätter zum Umgang mit Antibiotika in ihrer Arztpraxis auf bzw. geben diese ab (bei der Abgabe von Antibiotika oder auch wenn kein Antibiotika abgegeben) wird). 	<p>Patientinnen und Patienten</p> <ul style="list-style-type: none"> - nehmen die Botschaften des Faktenblattes bzw. des Erklärungsvideos zur Kenntnis - verstehen und akzeptieren die Botschaften. 	

³ Apothekerinnen und Apotheker, Verkaufspersonal

⁴ In erster Linie Faktenblätter, möglich ist auch das Zeigen des auf der Webseite zur Verfügung gestellten Videos

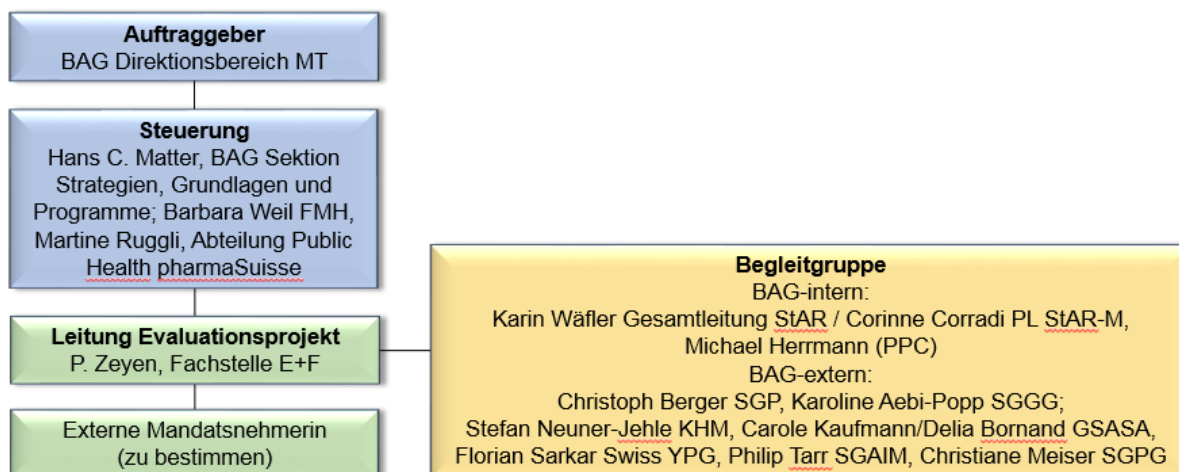
⁵ Ärzte und Ärztinnen, medizinische Praxisassistenten/ -assistentinnen

⁶ In erster Linie Faktenblätter, möglich ist auch das Zeigen des auf der Webseite zur Verfügung gestellten Videos

3 Angaben zur Evaluation

3.1 Organigramm des Evaluationsprojekts

Die Evaluation wird vom BAG in Auftrag gegeben. Gesteuert wird sie von den Trägern der Informationsmassnahme (FMH, pharmaSuisse und BAG), welche gleichzeitig die Hauptnutzenden der Evaluation sind. Geleitet wird die Evaluation von der Fachstelle Evaluation und Forschung E+F. In der konsultativen Begleitgruppe sind BAG-intern die Leitung der Gesamt-StAR, des StAR-Teilprojekts im Humanbereich (StAR-M) und der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika vertreten. BAG-extern wird die Evaluation durch Fachgesellschaften der Ärzte- und Apothekerschaft begleitet.



3.2 Ziel und Zweck der Evaluation

Ziele des Evaluationsmandats	Zweck des Evaluationsmandats	Indikatoren für die Wirkung des Evaluationsmandats
Die Evaluation beschafft handlungsrelevantes Wissen zur Umsetzung und den ausgelösten Wirkungen der Informationsmassnahme zum Umgang mit Antibiotika.	Die Evaluation legt dar, was sich bei der Informationsmassnahme bewährt hat und zeigt Optimierungspotenzial auf.	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auftraggeber der Evaluation nehmen Stellung zu den Ergebnissen. • Entscheide für die Optimierung der Informationsmassnahme werden gefällt. • Die gemachten Erfahrungen werden für Konzipierungen weiterer Sensibilisierungsmassnahmen herangezogen.

3.3 Evaluationsfragen

Die Evaluation soll folgende Fragestellungen beantworten:

Fragen zur Umsetzung

Wurde die Informationsmassnahme wie vorgesehen umgesetzt?

Als wie geeignet wird das Umsetzungsnetzwerk und der Prozess der Umsetzung insgesamt beurteilt?

Zielerreichung

Inwieweit hat die Informationsmassnahme ihre Zielgruppen erreicht?

Inwieweit entspricht das Informationsmaterial den Erwartungen der Zielgruppen und wird von ihnen akzeptiert?

Wird das Informationsmaterial von den Patientinnen und Patienten bzw. Kunden und Kundinnen verstanden?

Ausgelöste Wirkungen

Welche weiteren erwünschten und unerwünschten Wirkungen hat die Informationsmassnahme ausgelöst?

Weiterführende Fragen

Welcher Optimierungs- und Handlungsbedarf besteht für die Überarbeitung der Kommunikationsprodukte und der Umsetzung?

3.4 Evaluationsdesign und Methodik

Ausgehend vom Wirkungsmodell und dem Informationsbedarf werden in nachfolgender Tabelle Evaluationsgegenstände und vorhandene Datenquellen aufgelistet. Der Fokus der Analyse liegt auf der Verbreitung und Nutzung des Faktenblatts. Die nachfolgenden Angaben sollen im Angebot zu einer Methodentabelle weiterentwickelt und vervollständigt werden. Die Fachstelle Evaluation und Forschung ist offen für Neues; die angewandte Evaluationsmethodik sollte eine Kombination von qualitativen und quantitativen Methoden umfassen und die Generierung von handlungsrelevantem Wissen ermöglichen. Aufgrund des Zeitpunkts der Evaluation und des gegebenen Kostendachs werden im Mandat keine Wirkungsmessungen zum längerfristigen Impact, dem sachgerechten Umgang mit Antibiotika, erwartet (Vgl. 2.4).

Evaluationsgegenstände und vorhandene Datenquellen

Untersuchungsgegenstand/ Zielgruppe/ Setting der Datenerhebung	Fragefokus	Vorhandene Daten	Methodik der Datenerhebung und -analyse
Umsetzung der Informationsmassnahme	<ul style="list-style-type: none"> – Umsetzungsnetzwerk – Prozess 	<ul style="list-style-type: none"> – Projektantrag – Sitzungsprotokolle der Kerngruppe 	
Webseite	<ul style="list-style-type: none"> – Nutzung der Webseite 	Nutzungsdaten Webseite: ⁷ <ul style="list-style-type: none"> – Anzahl Besuche seit Lancierung – Ursprung des Zugriffs⁸ – Region des Zugriffs⁹ – Weg durch die Webseite – Zugriffe auf Bestellseite des BBL – Ausgehende Verweise 	

⁷ Gemäss Auswertungssoftware Matomo

⁸ Z.B. Google, Webseiten, Mail etc.

⁹ Aussagekraft der Daten unklar

Untersuchungsgegenstand/ Zielgruppe/ Setting der Datenerhebung	Fragefokus	Vorhandene Daten	Methodik der Datenerhebung und -analyse
Fachgesellschaften – FMH – pharmaSuisse	– Informationen der Fachgesellschaften an Ihre Mitglieder	– Beiträge pharmaJournal, pharma30, Schweizerische Ärztezeitschrift SÄZ – Begleitbrief zum Versand der Faktenblätter an die Apotheken in der Schweiz – Informations-E-Mails (Mailings) der FMH an Ihre Mitglieder (FMH-weekly, FMH-Flash)	
Apotheken (Apotheker/innen, Verkaufspersonal): – Offizinapotheken – Spitalapotheken	– Vorgehensinstruktion des Apothekenpersonals		
	– Abgabe/ Nutzung des Informationsmaterials		
	– Akzeptanz /Zufriedenheit mit Informationsmaterial		
	– Positive/ Negative Erfahrungen		
	– Versand und allfällige Nachbestellungen von Faktenblättern	Versand- und Bestelldaten BBL	
Arztpraxen (Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Praxisassistent/innen, Arztsekretärinnen) Arztpraxen (Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Praxisassistent/innen, Arztsekretärinnen)	– Bestellung des Informationsmaterials	Bestelldaten BBL	
	– Vorgehensinstruktion des Personals der Arztpraxen		
	– Nutzung des Informationsmaterials		
	– Akzeptanz /Zufriedenheit mit Informationsmaterial		
	– Positive/ Negative Erfahrungen		
Patientinnen und Patienten	– Verständnis des Informationsmaterials		

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Evaluation

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Protokoll Kick off Meeting Detaillierter Arbeits- und Zeitplan	Protokoll (Word-Dokument) Tabelle (Word- oder Excel-Dokument)	<ul style="list-style-type: none"> - Das Auftragsverständnis ist vertieft, offene Fragen sind geklärt - Die Detailplanung ist auf den Evaluationszweck und den Informationsbedarf abgestimmt - Auflistung der Fragestellungen mit den zugehörigen Datenerhebungen - Chronologische Aufführung der Evaluationsetappen (Vorgehen) - Darlegung absehbarer Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Aufführen von Terminen, Leistungen, Produkten und deren Kosten - Fristeinhaltung
Evaluationsbericht (Entwurf ¹⁰ und Endversion) inkl. Zusammenfassung (d/f)*	Max. 25 A4-Seiten (ohne Anhang) in Word- und pdf-Format	<ul style="list-style-type: none"> - Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische Empfehlungen - Fristeinhaltung
Kurzfassung (<i>Executive Summary</i>), (d/f)*	Max. 8 A4-Seiten Liegt als eigenes (<i>Stand alone</i>) Word- und PDF-Dokument vor.	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzfassung des Evaluationsberichts, gemäss Vorlage BAG: Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Evaluation. Sie muss: <ul style="list-style-type: none"> - Mandat und Gegenstand erläutern, Begründung der Evaluation liefern, Zweck und Ziele, Fragestellungen enthalten; - Methodik und Zuverlässigkeit der Daten beschreiben; - Resultate, Schlussfolgerungen, Empfehlungen sowie gewonnene Erkenntnisse präsentieren; - Grenzen der Untersuchung aufzeigen - Adressatengerechte Aufarbeitung der Inhalte - Fristeinhaltung

¹⁰ Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie vom BAG genehmigt sind.

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Mündliche Präsentationen der Zwischen- und Schlussergebnisse vor der Steuer- und Begleitgruppe	Umfang / Dauer und Form der Präsentation muss mit dem BAG festgelegt werden Powerpoint-Folien und Hand-out	<ul style="list-style-type: none"> - Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate - Anstösse für eine vertiefte Diskussion
* Übersetzung von Zusammenfassung und Kurzfassung (Executive Summary, ggf. Powerpoint-Folien) (d/f)		<ul style="list-style-type: none"> - Die Qualität der Übersetzungen muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinholung

Sowohl die Evaluationsprodukte wie die Evaluationsprozesse müssen den Standards des *Leitfadens für Wirksamkeitsüberprüfungen beim Bund* entsprechen, die auf den Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL beruhen (vgl. Punkt 11). Die Evaluation und ihre Produkte müssen den vier Hauptkriterien Nützlichkeit, Durchführbarkeit, Korrektheit und Genauigkeit genügen.

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Evaluation

Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
Vertragsstart und Kick-Off-Meeting	Mitte April 2018
Präsentation des detaillierten Vorgehensvorschlag und erster Ergebnisse vor dem Steuerungs Ausschuss	Mitte Mai
Schlussberichts Entwurf und Ergebnispräsentation vor der Steuer- und Begleitgruppe	Mitte Juni 2018
Genehmigung finale Version Schlussbericht und Executive Summary	Mitte August 2018
Vertragsende	Mitte September 2018

3.7 Kostenrahmen / Budget

Zeitraum: April 2018 – August 2018
Kostendach: CHF 50'000.- (inkl. MwSt.)

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Gedeckt sind nur die effektiven Kosten. Zahlungen erfolgen nur gegen Vorweisung einer Rechnung.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Evaluationsergebnisse (Valorisierung)

Das Steuerungsgremium der Evaluation entscheidet über die Nutzung der Evaluationsergebnisse und verfasst eine Stellungnahme dazu. Der Schlussbericht der Evaluation wird zusammen mit einer Stellungnahme des BAG auf der Website des BAG veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung wird von den BAG-internen Auftraggebern bestimmt.

3.9 Anforderungen an das Evaluationsteam

Das BAG erwartet, dass das Offerten stellende Team folgende Kriterien erfüllt:

- sehr gute Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Methodik;
- Evaluationskenntnisse und -erfahrungen;
- Erfahrung in Wirkungsmessungen von Informationsmassnahmen bzw. Kampagnen;
- sehr gute Sprachkenntnisse (d und f)

Die Bildung interdisziplinärer Teams und geeigneter Arbeitsgemeinschaften wird begrüsst.

4 Vergabeverfahren des Evaluationsmandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben. Potenzielle Mandatsnehmer werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Vorankündigung «Einladung zur Offerteingabe»	16. Februar 2018
Versand Einladung zur Offerteingabe und Pflichtenheft (Evaluationsauftrag)	1. März 2018
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an petra.zeyen@bag.admin.ch)	12. März 2018
Einreichung Offerte (elektronisch an petra.zeyen@bag.admin.ch)	26. März 2018
Vorselektion der drei besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	30. März 2018
Präsentation der Offerten vor einer Fach-/Expertengruppe	3. April 2018 vormittags
Auswahl des Evaluationsteams durch die Fach-/Expertengruppe und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	4. April 2018 bis 18 Uhr

Fragen zum Mandat können vom 5. März bis 13. März 2018 an Petra Zeyen gerichtet werden (siehe Kap. 7 Kontaktpersonen). Die Fragen mit den entsprechenden Antworten werden am 19. März allen Anbietern, die eine Interessenbekundung eingereicht haben, per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)¹¹, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1¹²). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.¹³

¹¹ Zu finden auf: www.bag.admin.ch/bag/de/home/service/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeits-hilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html

¹² www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8

¹³ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

Das BAG behält sich vor, Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11¹⁴) bei Bedarf nachzufordern (z.B. Handelsregisterauszug, Einhaltung der Arbeitsbedingungen etc.).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Evaluationsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Evaluationsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenkonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftragserfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

zum Evaluationsgegenstand

www.antibiotika-richtig-einsetzen.ch

zu Evaluation im BAG

[Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)

[Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktperson

Projektleitung der Evaluation

Petra Zeyen, Fachstelle Evaluation und Forschung, BAG: 41 58 463 59 76 (Mo, Mi, Do)

E-Mail: petra.zeyen@bag.admin.ch

¹⁴ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html